



Fragen & Antworten zur Trinkwassersituation in Dinkelscherben

Stand: 21. Juni 2018

- 1) Was hat das Gesundheitsamt im Trinkwasser von Dinkelscherben festgestellt?
Coliforme Keime
- 2) Wie kann es sein, dass die Untersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes sich von den Ergebnissen des von der Gemeinde beauftragten Labors unterscheiden?
Aus fachlicher Sicht erscheinen die Untersuchungsergebnisse des beauftragten Labors als durchaus plausibel. Es gibt eine Vielzahl von Gründen, die diese unterschiedlichen Untersuchungsergebnisse bedingen können. Beispielhaft sei hier angeführt, dass sich Keime nicht gleichmäßig im Wasser verteilen. Es ist also durchaus möglich, dass sich in zwei direkt aufeinanderfolgenden (und an derselben Stelle) entnommenen Wasserproben unterschiedliche Ergebnisse zeigen. Grundsätzlich stellen Wasserproben immer nur Momentaufnahmen dar.
- 3) Warum hat das Gesundheitsamt überhaupt eigene Proben entnommen?
Grundsätzlich ist es nicht ungewöhnlich, dass im Rahmen eines Störfalles – zusätzlich zu den durch den Wasserversorger beauftragten Trinkwasseruntersuchungen – auch amtliche Entnahmen von Trinkwasserproben veranlasst werden. Dies war beim aktuellen Störfall in der Wasserversorgung der Gemeinde Dinkelscherben der Fall.
- 4) Welche Auswirkungen kann die Keimbelastung des Trinkwassers haben, wenn man es derzeit pur aus der Leitung benutzt?
Bei Personen mit geschwächtem Immunsystem und Babys/Kindern kann es zu Durchfallerkrankungen kommen.
- 5) Kann man sich mit dem ungechlorten und nicht abgekochten Wasser noch waschen?
 - Man kann das Wasser zum Waschen verwenden, es sollte aber nicht in offene Wunden gelangen (ggf. mit wasserdichtem Pflaster abkleben).
 - Für Haare und Gesicht sollte man das Wasser nicht verwenden, da die Keime durch die Körperöffnungen eindringen könnten.
 - Zähne sollten nur mit abgekochtem Wasser bzw. Mineralwasser geputzt werden.
 - Für die Handhygiene reicht es aus, Leitungswasser und Seife zu verwenden.
- 6) Wie lange muss abgekocht werden?
Die Abkochanordnung muss bis zum Nachweis einer wirksamen Chlorkonzentration im gesamten Versorgungsbereich aufrechterhalten werden. Sobald durch die Gemeinde der Nachweis erbracht werden kann, dass die Chlorung des Trinkwassers im gesamten Netz wirksam ist, kann die Abkochanordnung durch das Gesundheitsamt aufgehoben werden. Über die Aufhebung der Abkochanordnung werden Sie von der Gemeinde zeitnah und gesondert informiert.
- 7) Muss man noch abkochen, wenn gechlort wird?
Da es im Zuge der Chlorung zur Ablösung des Biofilms und damit zu weiteren Aufkeimungen kommen kann, muss die Abkochanordnung bis zum Nachweis einer wirksamen Chlorkonzentration aufrechterhalten werden (siehe Frage 6). Im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes möchten wir Ihnen dringend anraten, dass Trinkwasser bis zur Aufhebung der Abkochanordnung nur noch im abgekochten Zustand zu verwenden.

8) Ab wann wird gechlort?

Die Anordnung der Sicherheitschlorung für die Versorgungsbereiche Oberschöneberg und Dinkelscherben wurde der Marktgemeinde Dinkelscherben am 6. Juni 2018 zugestellt. Die Anordnung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar und daher von der Gemeinde unverzüglich umzusetzen. Nach Angaben der Marktgemeinde Dinkelscherben soll mit der Chlorung im Versorgungsbereich Oberschöneberger Gruppe am 18. Juni 2018 begonnen werden. Die Chlorung im Versorgungsbereich Dinkelscherben soll am 25. Juni 2018 beginnen.

9) Wie lange dauert die Sicherheitschlorung?

Die Chlorungsmaßnahme muss mindestens bis zum Vorliegen der Gefährdungsanalyse erfolgen. Nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen kann die Situation neu bewertet werden. Das Gesundheitsamt rechnet nicht damit, dass die entsprechenden Unterlagen durch die Gemeinde vor Ablauf dieses Jahres vorgelegt werden können.

10) Ist gechlortes Wasser gesundheitsschädlich?

Die Desinfektion des Trinkwassers durch Chlor ist ein in Deutschland vom Umweltbundesamt geprüftes und zugelassenes Verfahren. Bei den in Deutschland zugelassenen Chlorkonzentrationen besteht keine Gesundheitsgefährdung. In einer geringen Dosierung, wie sie am Ausgang der Wasserwerke oder im Rohrnetz erfolgt, ist Chlor für die Gesundheit vollkommen unbedenklich (Ausnahme: in seltensten Fällen eine Chlorallergie). In seiner Eigenschaft als Desinfektionsmittel verhindert Chlor eine potentielle Verschmutzung des Trinkwassers mit Krankheitserregern.

Besitzer von Aquarien und Terrarien sollten gechlortes Wasser nicht für ihre Tiere verwenden, da es für diese unverträglich sein könnte.

11) Welche Maßnahmen werden nun ergriffen?

- Das Leitungswasser muss von allen betroffenen Haushalten abgekocht werden. Abkochen heißt: einmal sprudelnd aufkochen und dann langsam über zehn Minuten (als Sicherheitsfaktor zur Desinfektion) abkühlen lassen.
- Von Seiten des Wasserwerks wird das Wasser chloriert. Wenn das Wasser im gesamten betroffenen Netz den vorgesehenen Chlor-Gehalt aufweist, kann das Abkochgebot aufgehoben werden.
- Bei der Chlorierung werden alle gesetzlichen Grenzwerte eingehalten, das Wasser kann dann als Trinkwasser verwendet werden (Ausnahme: Aquarien und Terrarien).
- Für die Chlorierung werden im betroffenen Versorgungsgebiet sechs Messstellen eingerichtet und kontinuierlich beprobt, um den richtigen Chlorgehalt einzustellen und zu gewährleisten.
- Alle Maßnahmen werden vom Gesundheitsamt permanent begleitet.

12) Was müssen die Bewohner Dinkelscherbens konkret tun?

Um den Chlorierungsprozess effektiv zu betreiben ist es hilfreich und notwendig, dass Sie in Ihrem Haushalt Wasser abnehmen (d.h. die Wasserhähne aufdrehen oder Waschmaschinen / Geschirrspüler benutzen, bevor Sie es verzehren). Das Leitungswasser muss abgekocht werden (siehe oben).

13) Gibt es dabei etwas Besonderes zu beachten?

Aquarien oder ähnliche Anlagen sollten nicht mit gechlortem Wasser betrieben werden, da dies ggf. für die Tiere nicht verträglich ist. Nähere Details dazu können Sie beim Veterinäramt erfragen (Nummer siehe unten).

Für weitere Fragen stehen Ihnen am Landratsamt Augsburg folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Gesundheitsangelegenheiten: 0821 3102 2116

Die oben genannten Hinweise gelten bis zur Aufhebung der Abkochanordnung. Sobald eine dauerhafte, wirksame Chlorkonzentration nachweislich vorhanden ist, werden alle gesetzlichen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten. Das Trinkwasser kann dann uneingeschränkt verwendet werden (Ausnahme: Betrieb von Aquarien oder Ähnlichem).